

**B E R I C H T**  
**über die Prüfung des Konzernabschlusses**  
**zum 31. Dezember 2022**  
**sowie des Konzernlageberichts 2022**

**C. Bechstein Pianoforte**  
**Aktiengesellschaft**  
**Kantstraße 17**  
**10623 Berlin**

**Muth & Co. GmbH**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Rangstraße 5 · 36037 Fulda · Telefon (0661) 97 36 – 0

## Inhaltsverzeichnis

---

Hauptteil	Seite
I. Prüfungsauftrag	4
II. Grundsätzliche Feststellungen Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	5 5
III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	9
1. Gegenstand der Prüfung	9
2. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	10
IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Konzernrechnungslegung	13
1. Wesentliche Konsolidierungsgrundsätze	13
2. Konsolidierungskreis und Konzernabschlussstichtag	15
3. Ordnungsmäßigkeit der in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse	16
4. Konzernabschluss	17
5. Gesamtaussage des Konzernabschlusses	18
6. Konzernlagebericht	19
V. Wirtschaftliche Verhältnisse	19
1. Vermögenslage	19
2. Finanzlage	26
3. Ertragslage	27
VI. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	30
VII. Schlussbemerkung	36

## **Anlagen**

1. Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022
2. Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022
3. Konzernanhang 2022
- 3a. Entwicklung des Anlagevermögens zum Konzernabschluss 31. Dezember 2022
4. Konzern-Kapitalflussrechnung 2022
5. Konzern-Eigenkapitalspiegel 2022
6. Konzernlagebericht 2022
7. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
8. Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017

<p>Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von <math>\pm</math> einer Einheit (TEUR, % usw.) auftreten.</p>
--

## Hauptteil

### I. Prüfungsauftrag

Der Aufsichtsratsvorsitzende der

#### **C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft, Berlin**

– nachfolgend kurz "Gesellschaft" genannt – hat uns beauftragt, den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 und den Konzernlagebericht 2022 der Gesellschaft nach berufüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung einen schriftlichen Bericht zu erstatten.

Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss der Hauptversammlung vom 30. August 2022 zugrunde, auf der wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden (§ 318 Absatz 1 Satz 1 HGB).

Wir bestätigen gemäß § 321 Absatz 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 maßgebend.

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde auf der Grundlage des IDW Prüfungsstandards „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n.F.) erstellt.

## **II. Grundsätzliche Feststellungen**

### **Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter**

Der Vorstand hat im Konzernabschluss (Anlagen 1 - 5) und im Konzernlagebericht (Anlage 6) die wirtschaftliche Lage des Konzerns beurteilt.

Gemäß § 321 Absatz 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch den Vorstand im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht Stellung. Dabei gehen wir auch auf die Beurteilung des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Konzernlageberichts ein.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Konzerns ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts gewonnen haben.

### **Geschäftsverlauf und Lage des Konzerns**

Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Aspekte:

- Der C. Bechstein Konzern gehört zu den renommierten Herstellern von Pianos und Flügeln in Europa und in allen relevanten Märkten werden die Instrumente geschätzt und genießen höchste Anerkennung. Im Geschäftsjahr 2022 wurden insgesamt 7.896 Instrumente (Vorjahr: 10.664) verkauft. Diese Absatzmenge teilt sich in 6.716 Pianos und 1.180 Flügel auf. Gemessen an der Anzahl der verkauften Instrumente hat der Konzern nach Einschätzung des Vorstands im Geschäftsjahr 2022 - trotz der widrigen Umstände - seine Marktposition behauptet.

- Bis zum 24. Februar 2022 erholte sich der Markt von den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie und es schien so, als würde sich die Lage normalisieren können. Ab diesem Tag prägte der Angriff Russlands auf die Ukraine die weltweite wirtschaftliche Lage und brachte erneute Verunsicherungen mit sich. Energiepreise, und damit auch die Preissteigerung für andere Waren, zogen stark an.
- Ein deutlicher Rückgang der Umsätze ab Sommer 2022 war die Folge. Der Markt im Inland und in Europa ging zurück, der Markt im übrigen Ausland stieg hingegen leicht. Die gesamten Umsätze blieben deutlich hinter den Erwartungen zurück. Die Handelsaktivitäten auf dem US-amerikanischen Markt werden weiter forciert und in den nächsten Jahren ausgebaut, sodass der Verlust des russischen Marktes ausgeglichen werden kann.
- Zinsanhebungen der Zentralbanken zur Eindämmung der Inflation beeinträchtigten das Wirtschaftswachstum negativ. Erschwerend kamen noch die Folgen der Covid-19-Pandemie, der Chip-Krise und der weiter anhaltenden Lieferkettenstörungen hinzu. Pandemiebedingte Restriktionen in China hatten erhebliche Auswirkungen auf den Umsatz der C. Bechstein Gruppe.
- Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. -6 % (TEUR -5.622) auf TEUR 81.939 zurückgegangen. Der Rückgang betrifft mit rd. -16 % das Exportgeschäft; im Absatzmarkt Deutschland ergab sich ein Anstieg um rd. 11 %. Unter Berücksichtigung der anderen aktivierten Eigenleistungen in Höhe von TEUR 5.105 und einer Erhöhung der Bestände an fertigen und unfertigen Erzeugnissen in Höhe von TEUR 3.949, ergibt sich eine um TEUR -2.440 verminderte Gesamtleistung von TEUR 90.993 im Berichtsjahr (Vorjahr: TEUR 93.433). Der Rückgang ist vorrangig auf die Covid-19-Pandemie im chinesischen Markt und dem damit einhergehenden starken Rückgang der Umsatzerlöse der chinesischen Tochtergesellschaft C. Bechstein Trading Shanghai Co. Ltd. zurückzuführen. Zudem war das Vorjahr 2021 von

einem Großauftrag der Tochtergesellschaft Feurich Pianoforte GmbH, Wien, geprägt, welcher sich im Geschäftsjahr 2022 nicht wiederholen lies. Der Materialaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR -4.423 gesunken, während der Personalaufwand um TEUR 2.617 und der sonstige betriebliche Aufwand um TEUR 2.456 erhöht sind.

- Im Geschäftsjahr 2022 ergibt sich ein Konzernjahresfehlbetrag von TEUR -1.191 (Vorjahr: Konzernjahresüberschuss TEUR 2.089).
- Die Eigenkapitalquote ist im Vergleich zum Vorjahr auf rd. 58 % (Vorjahr: 61 %) vermindert.
- Im Geschäftsjahr 2022 wurden keine Gesellschaften erworben bzw. gegründet. Wesentliche Bauinvestitionen liegen mit einem begonnenen Neubau auf dem Betriebsgelände am Produktionsstandort Seifhennersdorf (TEUR 2.743) und am Standort der C. Bechstein Wien GmbH (TEUR 1.596) vor.
- Der C. Bechstein Konzern ist aufgrund der guten Liquidität einerseits und der in Relation gesehenen geringen Verbindlichkeiten andererseits jederzeit in der Lage seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Neben den liquiden Mitteln (TEUR 7.721) zum Bilanzstichtag steht eine nicht in Anspruch genommene Kreditlinie in Höhe von TEUR 150 zur Verfügung.

### **Voraussichtliche Entwicklung des Konzerns**

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. Insbesondere ist auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

- Die Folgen des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine und der daraus resultierenden Preissteigerung werden weiterhin die weltwirtschaftliche Lage beeinträchtigen. Derzeit wird von der Geschäftsleitung ausgegangen, dass sich die Umsätze in allen Marktsegmenten frühestens im Spätsommer 2023 leicht erholen könnten. Durch den Rückgang der Stückzahlen und gestiegenen Wareneinkaufspreisen wird der Rohertrag voraussichtlich sinken. Ein Ende der angespannten geopolitischen Lage und damit eine Rückkehr zur Normalität wird derzeit nicht gesehen.
- Der anhaltende Krieg in der Ukraine wird weiterhin das weltwirtschaftliche Wachstum negativ beeinflussen. Zusätzlich könnten geopolitische Spannungen im Südchinesischen Meer den Abschwung verstärken. Die C. Bechstein Sales & Service GmbH (Vertriebsgesellschaft) ist als weltweit agierendes Unternehmen der globalen konjunkturellen Entwicklung ausgesetzt. Ein konjunktureller Abschwung in den jeweiligen regionalen Märkten hat unmittelbaren Einfluss auf die Umsätze dieses Unternehmens und des Konzerns. Der IWF geht im Januar 2023 davon aus, dass sich das globale Wachstum weiter auf 2,9 % abschwächen wird.
- Die mittelfristige Geschäftsentwicklung wird trotz der aktuellen Krisen und eines voraussichtlich eintretenden Umsatzrückgangs weiterhin optimistisch eingeschätzt, da wesentliche Teile des Umsatzes im Rahmen des Absatzsicherungsprogramms durch die eigene C. Bechstein Centren GmbH bzw. eigene Tochtergesellschaften und nachhaltige Geschäftsbeziehungen zu Fachhändlern gesichert sind. Planungen für die Ausweitung der Absatzsicherung in Deutschland und Europa durch die C. Bechstein Centren bzw. den Ausbau von Partnerschaften haben Bestand. Erweiterte Kooperationen mit Generalimporteuren sind angedacht. Durch die weiterhin voranschreitende Erschließung neuer Absatzmärkte, gerade in den Vereinigten Staaten von Amerika, soll weiteres Umsatzpotential, insbesondere bei den hochwertigeren und qualitativ deutlich verbesserten Produkten, gehoben werden. Die Einführung von neuentwickelten Modellen ab dem Geschäftsjahr 2022, die deutlich



in der Qualität verbessert wurden, wird einen positiven Einfluss auf den Absatz haben.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Konzerns einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den Vorstand ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

### **III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

#### **1. Gegenstand der Prüfung**

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB den Konsolidierungskreis, die Ordnungsmäßigkeit der in den Konzernabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse, die getroffenen Konsolidierungsmaßnahmen, den Konzernabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalpiegel sowie Anhang – und den Konzernlagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Beurteilungskriterien für unsere Prüfung des Konzernabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 290 bis 314 HGB. Ergänzende Bestimmungen aus der Satzung für die Konzernrechnungslegung ergeben sich nicht. Prüfungskriterien für den Konzernlagebericht waren die Vorschriften des § 315 HGB.

Der Vorstand des Mutterunternehmens trägt die Verantwortung für den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht sowie die uns erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

## **2. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung**

Wir haben die Prüfung in den Monaten Mai bis Juni 2023 durchgeführt und am 30. Juni 2023 abgeschlossen. Einzelheiten über die Prüfungsdurchführung haben wir nach Art, Umfang und Ergebnis in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer aufgestellten Grundsätze ordnungsgemäßer Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht frei von Unrichtigkeiten und Verstößen sind. Auf dieser Basis haben wir die Prüfung des Konzernabschlusses mit der Zielsetzung angelegt, solche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Sinne dieser Rechnungslegungsvorschriften wesentlich auswirken.

Die Konzernabschlussprüfung erstreckt sich demnach auf die Prüfung des Konsolidierungskreises, der Ordnungsmäßigkeit der in den Konzernabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse, die Überleitung dieser Jahresabschlüsse auf die für den Konzernabschluss geltenden Vorschriften (HB II) sowie die getroffenen Konsolidierungsmaßnahmen. Prüfungsgegenstand sind darüber hinaus der Konzernanhang und der Konzernlagebericht. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität des Unternehmens beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Im konzernindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

Für die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse haben wir die Arbeit anderer externer Prüfer verwertet. Zu den Einzelheiten verweisen wir auf Abschnitt IV. 3. „Ordnungsmäßigkeit der in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse“. Wir haben geprüft, ob die Arbeit der anderen externen Prüfer unter Berücksichtigung der Bedeutung der jeweiligen Teileinheit den Zwecken der Konzernabschlussprüfung entspricht und haben uns zudem über die berufliche Qualifikation dieser Prüfer überzeugt. Im Rahmen der von uns gemäß § 317 Absatz 3 HGB durchzuführenden Prüfung haben wir uns von den anderen externen Prüfern deren Unabhängigkeit und die Ordnungsmäßigkeit der Prüfungsdurchführung schriftlich bestätigen lassen.

Unsere Prüfungsstrategie für das Berichtsjahr hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Analyse der Prozesse der Konzernabschlusserstellung

- Durchsicht des Berichterstattungsabschlusses (reporting packages) der Tochtergesellschaften/Konzerngesellschaften C. Bechstein Europe s.r.o., C. Bechstein Renovation s.r.o. und C. Bechstein Centrum Praha s.r.o.
- Prüfung der Kapital- und Schuldenkonsolidierung, Aufwands- und Ertragskonsolidierung und Zwischengewinneliminierung

Ziel unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Konzernlageberichts war es festzustellen, ob dieser im Einklang mit dem Konzernabschluss steht und eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens vermittelt sowie ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. In diesem Rahmen waren die Vollständigkeit und – soweit es sich um prognostische Angaben handelt – Plausibilität der Angaben zu prüfen. Wir haben die Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt.

Alle erbetenen Auskünfte und Nachweise gemäß § 320 HGB, die wir als Abschlussprüfer nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsgemäßen Durchführung unserer Prüfung benötigen, sind uns von den gesetzlichen Vertretern der C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft und deren Tochtergesellschaften bzw. den von diesen benannten Vertretern erteilt worden. Der Vorstand der C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft hat uns die Vollständigkeit dieser Auskünfte und Nachweise sowie des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts schriftlich in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung bestätigt, die wir zu unseren Akten genommen haben. Auch die Prüfer der Jahresabschlüsse von Tochterunternehmen haben uns alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise erteilt.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und von dem Aufsichtsrat am 15. Juni 2022 gebilligte Vorjahreskonzernabschluss zum 31. Dezember 2021.

#### **IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Konzernrechnungslegung**

##### **1. Wesentliche Konsolidierungsgrundsätze**

Die Konsolidierungsmethoden werden unverändert zum Vorjahr angewendet.

Die Vermögensgegenstände und Schulden, die in den Konzernabschluss übernommen werden, werden einheitlich bilanziert und bewertet. Sofern einzelne Gesellschaften von den einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden abweichen, werden entsprechende Anpassungsbuchungen vorgenommen.

Die Kapitalkonsolidierung für die vollkonsolidierten Unternehmen:

- C. Bechstein Asia Pacific GmbH
- C. Bechstein Europe s.r.o.

erfolgt unverändert nach der Buchwertmethode gemäß Artikel 67 Absatz 5 Satz 2 EGHGB durch Verrechnung der Beteiligungsbuchwerte mit dem Konzernanteil am Eigenkapital der konsolidierten Tochterunternehmen im Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile.

Für nachfolgend aufgezählte Gesellschaften wurde die Kapitalkonsolidierung nach der Neubewertungsmethode (§ 301 Abs. 1 Satz 2 HGB) durchgeführt; dabei erfolgte die Verrechnung der Beteiligungsansätze gemäß § 301 Abs. 2 HGB mit dem Eigenkapital auf der Grundlage der Wertansätze zu dem Zeitpunkt zu dem das Unternehmen Tochterunternehmen geworden ist:

- C. Bechstein Pianofortemanufaktur GmbH
- C. Bechstein Renovation s.r.o.
- C. Bechstein Digital GmbH
- Atlas Pianofortehandels- GmbH

- C. Bechstein Sales & Service GmbH
- Feurich Pianoforte GmbH
- C. Bechstein Centren GmbH einschließlich nachfolgender Tochterunternehmen:
  - C. Bechstein Centrum Berlin GmbH
  - C. Bechstein Centrum Hamburg GmbH
  - C. Bechstein Centrum Köln GmbH
  - C. Bechstein Centrum Frankfurt GmbH
  - C. Bechstein Centrum Düsseldorf GmbH
  - C. Bechstein Centrum Hannover GmbH
  - C. Bechstein Centrum Augsburg GmbH
  - C. Bechstein Centrum Tübingen GmbH
  - C. Bechstein Centrum Kempten GmbH
  - C. Bechstein Centrum Leipzig GmbH
  - C. Bechstein Centrum Nürnberg GmbH
  - C. Bechstein Centrum Dresden GmbH
  - C. Bechstein Centrum alpha GmbH
  - Klaviersalon Merta GmbH
  - C. Bechstein Wien GmbH
- C. Bechstein Retail Centres GmbH einschließlich nachfolgender Tochterunternehmen:
  - Jaques Samuel Pianos Limited
  - Pianomobil S.A.R.L.
  - C. Bechstein Centar d.o.o.
  - C. Bechstein Centrum Praha s.r.o.
  - C. Bechstein Centre Manchester Ltd.
- C. Bechstein Japan Co., Ltd.
- C. Bechstein Trading Shanghai Co., Ltd.

- C. Bechstein Amerika GmbH einschließlich nachfolgender Tochterunternehmen:

- C. Bechstein North America Inc.

- C. Bechstein Realty GmbH einschließlich nachfolgender Tochterunternehmen:

- C. Bechstein Liegenschaft Jentschstraße 5 GmbH
- C. Bechstein Property d.o.o.
- C. Bechstein Property Tokyo K.K.

Für die anteilmäßig einbezogenen Unternehmen gelten die gleichen Konsolidierungsgrundsätze.

Bei der Schuldenkonsolidierung (§ 303 HGB) sind die gegenseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten einbezogener Unternehmen miteinander aufgerechnet worden.

Gewinne und Verluste, Umsätze, Aufwendungen und Erträge, die durch Transaktionen innerhalb des Konsolidierungskreises begründet sind, werden eliminiert. Unrealisierte Gewinne und Verluste aus konzerninternen Transaktionen im Anlagevermögen und in den Vorräten werden bereinigt.

Die Ergebnisse von im Laufe des Jahres erworbenen Tochterunternehmen werden entsprechend von dem tatsächlichen Erwerbszeitpunkt in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

## **2. Konsolidierungskreis und Konzernabschlussstichtag**

Die Abgrenzung des Konsolidierungskreises ist gemäß §§ 294 bis 296 HGB zutreffend erfolgt.

Der Kreis der in den Konzernabschluss einbezogenen 23 inländischen und 15 ausländischen Unternehmen, an denen die Gesellschaft am Bilanzstichtag unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, geht aus dem Konzernanhang (Anlage 3) hervor.

### **3. Ordnungsmäßigkeit der in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse**

Nach § 317 Absatz 3 HGB hat der Abschlussprüfer des Konzernabschlusses auch die im Konzernabschluss zusammengefassten Jahresabschlüsse, insbesondere die konsolidierungsbedingten Anpassungen in entsprechender Anwendung des § 317 Absatz 1 HGB zu prüfen.

Die Jahresabschlüsse der C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft, der C. Bechstein Pianofortemanufaktur GmbH und der C. Bechstein Sales & Service GmbH sind durch uns geprüft worden und haben einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erhalten.

Die Jahresabschlüsse folgender Unternehmen wurden durch uns einer prüferischen Durchsicht unterzogen:

- C. Bechstein Centrum Hamburg GmbH
- C. Bechstein Liegenschaft Jentschstraße 5 GmbH
- C. Bechstein Digital GmbH
- Atlas Pianofortehandels- GmbH

Bei der C. Bechstein Europe s.r.o., C. Bechstein Renovation s.r.o., der C. Bechstein Centrum Praha s.r.o., der C. Bechstein Japan Co., Ltd. ist der nach dem Landesrecht erstellte Jahresabschluss von einem ausländischen Abschlussprüfer nach den Prüfungsgrundsätzen des Landes geprüft worden. Außerdem sind von den Gesellschaften C. Bechstein Europe s.r.o., C. Bechstein Renovation s.r.o. und C. Bechstein Centrum Praha s.r.o. eine Handelsbilanz II aufgestellt sowie zusätzliche Angaben zum Anhang gemacht worden. Hierbei waren die Gliederungsvorschrif-



ten für mittelgroße Kapitalgesellschaften und die konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften zu beachten; diese sind unter Berücksichtigung des maßgebenden Rechts des Mutterunternehmens festgelegt worden. Auch dieser Berichtserstattungsabschluss der C. Bechstein Europe s.r.o., C. Bechstein Renovation s.r.o. und C. Bechstein Centrum Praha s.r.o. (reporting packages) einschließlich Anhangangaben haben der Prüfung durch ausländische Prüfer unterlegen, die die Anpassung der Jahresabschlüsse an die konzerneinheitliche Bilanzierung und Bewertung schriftlich bestätigt haben. Besonderheiten bei der Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Berichterstattungsabschlüsse der ausländischen Tochterunternehmen und deren Prüfung ergaben sich nicht.

Die Umrechnung der in ausländischer Währung aufgestellten Einzelabschlüsse erfolgt gemäß § 308a HGB nach der modifizierten Stichtagskursmethode. Sich ergebende Umrechnungsdifferenzen werden innerhalb des Konzerneigenkapitals ausgewiesen.

Im Rahmen der von uns gemäß § 317 Absatz 3 HGB durchzuführenden Prüfung haben wir uns von den Prüfern der ausländischen Tochterunternehmen deren Unabhängigkeit und die Ordnungsmäßigkeit der Prüfungsdurchführung schriftlich bestätigen lassen.

#### **4. Konzernabschluss**

Die in den Konzernabschluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wurden ordnungsgemäß aus den einbezogenen Abschlüssen und den ergänzenden Nachweisen zu den Konsolidierungsmaßnahmen entwickelt und sind nach den anwendbaren Bewertungsmethoden einheitlich bewertet. Die Konsolidierungsbuchungen wurden zutreffend fortgeführt. Der Stetigkeitsgrundsatz ist beachtet worden.

Die Eröffnungsbilanzwerte sind ordnungsgemäß aus dem Konzernabschluss des Vorjahres übernommen worden. Für die Vermögensgegenstände und Schulden wurden die üblichen Bestandsnachweise erbracht.

Die Gliederung des Konzernabschlusses und die dabei angewandten Bewertungsgrundsätze entsprechen den gesetzlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen der Satzung und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Sie sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Absatz 2 HGB) erstellt worden. Der Konzernanhang enthält alle gesetzlich erforderlichen Angaben.

Die Aufstellung der Konzernkapitalflussrechnung erfolgte nach den Grundsätzen des DRS 21. Der Konzerneigenkapitalspiegel wurde nach den Grundsätzen des DRS 22 erstellt.

## **5. Gesamtaussage des Konzernabschlusses**

Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 297 Absatz 2 Satz 2 HGB beachtet wurde und der Konzernabschluss insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Konzernbilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzernanhang, Konzernkapitalflussrechnung und Konzerneigenkapitalspiegel unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

Die C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft hat von bestehenden Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten in angemessener Weise Gebrauch gemacht. Die von den einbezogenen Konzernunternehmen einheitlich angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und sind im Konzernanhang zutreffend dargestellt.

## **6. Konzernlagebericht**

Der Konzernlagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Konzernabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. Unsere Prüfung nach § 317 Absatz 2 Satz 2 HGB hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Konzernlagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Angaben nach § 315 Absatz 2 HGB sind vollständig und zutreffend.

## **V. Wirtschaftliche Verhältnisse**

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Konzernbilanz und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Konzerns ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

### **1. Vermögenslage**

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2022 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2021 gegenübergestellt.

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als 1 Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

## AKTIVA

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	Meh- rung TEUR	Minde- rung TEUR
<b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>						
<b>Anlagevermögen</b>						
Immaterielle Vermögensgegenstände	10.603	8,2	9.598	8,6	1.005	0
Grundstücke und Bauten	17.778	13,7	12.624	11,3	5.154	0
Technische Anlagen und Maschinen	5.148	4,0	3.360	3,0	1.788	0
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	12.982	10,0	13.058	11,7	0	76
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.743	6,0	8.899	8,0	0	1.156
Finanzanlagen	20	0,0	20	0,0	0	0
	<u>54.274</u>	<u>41,9</u>	<u>47.559</u>	<u>42,6</u>	<u>7.947</u>	<u>1.232</u>
<b>Mittel- /kurzfristig gebundenes Vermögen</b>						
<b>Umlaufvermögen</b>						
Vorräte	53.657	41,3	39.324	35,2	14.333	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.603	5,8	7.260	6,5	343	0
Sonstige Vermögensgegenstände	3.868	3,0	3.084	2,8	784	0
Liquide Mittel	7.721	5,9	11.566	10,4	0	3.845
Übrige Aktiva	2.902	2,1	2.830	2,5	72	0
	<u>75.751</u>	<u>58,1</u>	<u>64.064</u>	<u>57,4</u>	<u>15.532</u>	<u>3.845</u>
<b>Gesamtvermögen</b>	<u>130.025</u>	<u>100,0</u>	<u>111.623</u>	<u>100,0</u>	<u>23.479</u>	<u>5.077</u>

## PASSIVA

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	Meh- rung TEUR	Minde- rung TEUR
<b>Langfristig verfügbares Kapital</b>						
<b>Eigenkapital</b>						
Gezeichnetes Kapital	15.157	11,7	12.631	11,3	2.526	0
Kapitalrücklage	24.290	18,7	18.817	16,9	5.473	0
Sonstige Eigenkapital- positionen	<u>35.694</u>	<u>27,5</u>	<u>36.322</u>	<u>32,5</u>	<u>0</u>	<u>628</u>
	<u>75.141</u>	<u>57,9</u>	<u>67.770</u>	<u>60,7</u>	<u>7.999</u>	<u>628</u>
<b>Fremdkapital</b>						
Pensionsrückstellungen	<u>220</u>	<u>0,2</u>	<u>283</u>	<u>0,3</u>	<u>0</u>	<u>63</u>
<b>Mittel-/kurzfristig verfügbares Kapital</b>						
<b>Fremdkapital</b>						
Steuerrückstellungen	1.048	0,8	1.298	1,2	0	250
Sonstige Rückstellungen	2.750	2,1	1.455	1,3	1.295	0
Verbindlichkeiten Kreditinstitute	21.313	16,4	14.684	13,2	6.629	0
Erhaltene Anzahlungen	863	0,6	752	0,7	111	0
Verbindlichkeiten Lieferungen und Leistungen	3.194	2,5	3.617	3,2	0	423
Sonstige Verbindlichkeiten	25.496	19,5	21.714	19,4	3.782	0
Übrige Passiva	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>50</u>	<u>0,0</u>	<u>0</u>	<u>50</u>
	<u>54.664</u>	<u>41,9</u>	<u>43.570</u>	<u>39,0</u>	<u>11.817</u>	<u>723</u>
<b>Gesamtkapital</b>	<u>130.025</u>	<u>100,0</u>	<u>111.623</u>	<u>100,0</u>	<u>19.816</u>	<u>1.414</u>

## **Anlagevermögen**

Der Anstieg des **Anlagevermögens** um TEUR 6.715 saldiert sich aus Anlagenzugängen in Höhe von TEUR 19.900, Abschreibungen TEUR 6.859 und Anlagenabgängen mit einem Buchwert von TEUR 6.326. Diese beinhalten auch die Veränderung des Bestandes an Mietinstrumenten.

Die Anlagenintensität hat sich aufgrund der Zugänge bei gleichzeitigem Anstieg der Bilanzsumme (TEUR +18.402) von 42,6 % im Vorjahr auf 41,9 % zum Bilanzstichtag geringfügig vermindert.

Die **Immateriellen Vermögensgegenstände** sind insgesamt um TEUR 1.005 angestiegen. Den Zugängen/Umbuchungen in Höhe von TEUR 2.928 stehen Abschreibungen von TEUR 1.716 gegenüber.

Wesentliche Zugänge resultieren aus Softwarelizenzen (TEUR 391) und geleisteten Anzahlungen für die Implementierung einer neuen ERP-Software (TEUR 86). Das Flagshipstore-Konzept für das C. Bechstein Centrum Düsseldorf wurde im Geschäftsjahr 2022 fertiggestellt und umgesetzt (TEUR 2.452).

Die Neuinvestitionen im **Sachanlagevermögen** betreffen im Wesentlichen bauliche Umgestaltungen am Standort der C. Bechstein Wien GmbH (TEUR 1.596) sowie der im Geschäftsjahr 2022 beendete Umbau des Flagshipstores der C. Bechstein Centrum Düsseldorf GmbH (TEUR 1.227). Des Weiteren wurde der im Vorjahr begonnene Hallenanbau/Gebäude 15 am Produktionsstandort Seifhennersdorf (TEUR 3.148) fertig erstellt. Zudem ergaben sich Zugänge durch Investitionen bei der Feurich Pianoforte GmbH (TEUR 385) und der C. Bechstein Europe s.r.o. (TEUR 201).

Die Technischen Anlagen und Maschinen sind durch Investitionen in diverse Produktionsmittel (CNC-Maschinen, Gabelstapler, Holzbearbeitungswerkzeuge) am

Produktionsstandort der C. Bechstein Pianofortemanufaktur GmbH in Seifhennersdorf (TEUR 1.357) sowie in Hradec Králové (C. Bechstein Europe s.r.o.) in Höhe von TEUR 866 geprägt.

Im Bereich Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung resultieren die Zugänge im Wesentlichen aus Anschaffungen für den Standort der C. Bechstein Wien GmbH (TEUR 670). Bei der Vertriebs- und Verwaltungsgesellschaft C. Bechstein Sales & Service GmbH ergaben sich Neuanschaffungen (TEUR 259) in den Bereichen PKW, Gestellungsinstrumente und diverse Büroausstattungsgegenstände/Hardware.

Die Zugänge im Bereich der geleisteten Anzahlungen/Anlagen im Bau resultieren überwiegend aus begonnenen Baumaßnahmen (TEUR 2.743) für die Erweiterung/Umgestaltung (Gebäude 16) des Produktionsstandortes in Seifhennersdorf. Weiterhin wurden Investitionen in der C. Bechstein Europe s.r.o. (TEUR 563) und der C. Bechstein Centrum Dresden GmbH (TEUR 412) getätigt. Ferner sind in der C. Bechstein Pianofortemanufaktur GmbH geleistete Anzahlungen für Produktionsmaschinen in Höhe von (TEUR 336) bilanziert. Kosten für weitere Entwicklungen in Höhe von TEUR 325 wurden in der C. Bechstein Digital GmbH erfasst.

### **Vorräte**

Die Vorräte haben sich um TEUR 14.333 auf TEUR 53.657 erhöht. Ursächlich für die Erhöhung war der Aufbau der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (TEUR 6.535), der Bestände an fertigen Erzeugnissen (TEUR 3.690), der Bestände an unfertigen Erzeugnissen (TEUR 3.044) sowie geleistete Anzahlungen (TEUR 1.064).

### **Forderungen**

	2022 TEUR	2021 TEUR	Veränderung TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.603	7.260	343
Sonstige Vermögensgegenstände	<u>3.868</u>	<u>3.084</u>	<u>784</u>
	<u><u>11.471</u></u>	<u><u>10.344</u></u>	<u><u>1.127</u></u>

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bewegen sich stichtagsbezogen nahezu auf Vorjahresniveau, während die Sonstigen Vermögensgegenstände leicht gestiegen sind.

### **Flüssige Mittel**

Bezüglich der Entwicklung der liquiden Mittel wird auf die Konzern-Kapitalflussrechnung (Anlage 4) verwiesen.

### **Übrige Aktiva**

Unter diesem Posten werden Aktive latente Steuern (TEUR 2.868) und der Rechnungsabgrenzungsposten (TEUR 35) ausgewiesen.

### **Eigenkapital**

Das Eigenkapital ist absolut um TEUR 7.371 auf TEUR 75.141 gestiegen. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen eine im Berichtsjahr durchgeführte Kapitalerhöhung der Muttergesellschaft durch Ausgabe neuer Aktien. In diesem Zuge erhöhte sich das Grundkapital und die Kapitalrücklage um insgesamt TEUR 7.999.



Zudem ist das Eigenkapital durch den Konzernjahresfehlbetrag (TEUR -1.191) beeinflusst. Die Eigenkapitalquote hat sich von rd. 61 % im Vorjahr auf 58 % vermindert.

### Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen haben sich im Berichtsjahr um TEUR 250 auf TEUR 1.048 vermindert. Dies resultiert im Wesentlichen aus geringeren steuerlichen Ergebnissen der Muttergesellschaft und der Tochterunternehmen sowie im Verhältnis hierzu höheren laufenden Steuervorauszahlungen.

### Verbindlichkeiten

	2022 TEUR	2021 TEUR	Veränderung TEUR
Kreditinstitute	21.313	14.684	6.629
Erhaltene Anzahlungen	863	752	111
Lieferungen und Leistungen	3.194	3.617	-423
Sonstige	<u>25.496</u>	<u>21.714</u>	<u>3.782</u>
	<u>50.866</u>	<u>40.767</u>	<u>10.099</u>

Der Anstieg der **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** resultiert aus einer stichtagsbezogenen Inanspruchnahme des Kreditrahmenvertrages (Kreditrahmen TEUR 10.000) in Höhe von TEUR 9.900 (Vorjahr: TEUR 7.000) bei der Berliner Volksbank eG durch die Muttergesellschaft C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft. Weiterhin besteht eine teilweise Inanspruchnahme der Muttergesellschaft in Höhe von TEUR 9.950 (Vorjahr: TEUR 5.700) aus einem Kreditrahmenvertrag mit der Berliner Sparkasse (Kreditrahmen TEUR 10.000).

Zudem bestehen Darlehensverbindlichkeiten aus dem damaligen Erwerb der C. Bechstein Japan Co., Ltd. (TEUR 1.416) und dem Erwerb des Einzelhandelsgeschäfts C. Bechstein Centrum Dresden GmbH (TEUR 47).

Die erhöhten **erhaltenen Anzahlungen** resultieren aus der Geschäftstätigkeit der C. Bechstein Wien GmbH und der C. Bechstein Trading Shanghai Co., Ltd. im Vergleich zum Vorjahr.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind stichtags- und zahlungsbedingt um TEUR 423 verringert.

Durch die erhöhte Inanspruchnahme des Kontokorrentrahmenvertrages mit der Arnold Kuthe Finanzvermögens-GmbH im Vergleich zum Vorjahr (TEUR +4.114) sind im Wesentlichen die **sonstigen Verbindlichkeiten** im Vergleich zum Vorjahr geprägt.

## 2. Finanzlage

Die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung der Unternehmensgruppe im abgelaufenen Geschäftsjahr werden durch die Konzern-Kapitalflussrechnung dargestellt, um die der Konzernabschluss nach den handelsrechtlichen Vorschriften zu erweitern ist (siehe Anlage 4).

### 3. Ertragslage

Zur Darstellung der konsolidierten Ertragslage des Konzerns wird eine Ergebnisrechnung aus der Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaft abgeleitet und dem Vorjahr gegenübergestellt.

	2022		2021		Veränderungen TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	81.939	90,0	87.561	93,7	-5.622
Bestandsveränderung	3.949	4,3	1.144	1,2	2.805
Eigenleistungen	<u>5.105</u>	<u>5,7</u>	<u>4.728</u>	<u>5,1</u>	<u>377</u>
<b>Gesamtleistung</b>	<b>90.993</b>	<b>100,0</b>	<b>93.433</b>	<b>100,0</b>	<b>-2.440</b>
Material- und Wareneinsatz	<u>-35.895</u>	<u>-39,4</u>	<u>-40.318</u>	<u>-43,2</u>	<u>4.423</u>
<b>Rohertrag</b>	<b>55.098</b>	<b>60,6</b>	<b>53.115</b>	<b>56,8</b>	<b>1.983</b>
Sonstige betriebliche Erträge	<u>1.571</u>	<u>1,7</u>	<u>1.807</u>	<u>1,9</u>	<u>-236</u>
	56.669	62,3	54.922	58,7	1.747
Personalaufwand	-26.638	-29,3	-24.021	-25,7	-2.617
Abschreibungen	-6.859	-7,5	-7.128	-7,6	269
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-22.861	-25,1	-20.405	-21,7	-2.456
Sonstige Steuern	<u>-50</u>	<u>-0,1</u>	<u>-91</u>	<u>-0,1</u>	<u>41</u>
<b>EBIT</b>	<b>261</b>	<b>0,3</b>	<b>3.277</b>	<b>3,6</b>	<b>-3.016</b>
Beteiligungserträge	0	0,0	0	0,0	0
Zinserträge	238	0,3	94	0,1	144
Zinsaufwendungen	<u>-450</u>	<u>-0,5</u>	<u>-154</u>	<u>-0,2</u>	<u>-296</u>
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-212</b>	<b>-0,2</b>	<b>-60</b>	<b>-0,1</b>	<b>-152</b>
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>	<b>49</b>	<b>0,1</b>	<b>3.217</b>	<b>3,5</b>	<b>-3.168</b>
Ertragsteuern	-1.422	-1,6	-1.042	-1,1	-380
Ergebnisanteil anderer Gesellschafter	<u>182</u>	<u>0,2</u>	<u>-86</u>	<u>-0,1</u>	<u>268</u>
<b>Konzernjahresfehlbetrag/-überschuss</b>	<b>-1.191</b>	<b>-1,3</b>	<b>2.089</b>	<b>2,3</b>	<b>-3.280</b>

### **Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse sind im Berichtsjahr um TEUR -5.622 auf TEUR 81.939 vermindert. Der Rückgang resultiert aus dem Exportgeschäft (TEUR -8.866), während die Umsätze im Inland einen Zuwachs von TEUR +3.244 verzeichnen konnten.

### **Andere aktivierte Eigenleistungen**

In den anderen aktivierten Eigenleistungen werden im Wesentlichen die aktivierten Material- und Lohnkosten der selbst hergestellten Instrumente ausgewiesen. Zudem ergeben sich aktivierte Eigenleistungen aus der Erstellung von Produktionsanlagen und selbsterstellten Entwicklungen.

### **Material- und Wareneinsatz**

Der Material- und Wareneinsatz ist im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 4.423 gesunken. Bezogen auf die Gesamtleistung hat sich dieser auf rd. 39 % (Vorjahr: 43 %) verbessert.

### **Personalaufwand**

Der Personalaufwand ist absolut um TEUR 2.617 auf TEUR 26.638 gestiegen und bedingt sich durch die gestiegenen Mitarbeiterzahlen im Konzern. In Relation zur Gesamtleistung ist die Personalaufwandsquote von rd. 26 % im Vorjahr auf rd. 29 % erhöht.

### **Zinserträge**

Die Zinserträge sind um TEUR 144 auf TEUR 238 im Vergleich zum Vorjahr gesteigert und resultieren im Wesentlichen aus der Atlas Pianofortehandels- GmbH, der C. Bechstein Sales & Service GmbH, der C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft und der C. Bechstein Japan Co. Ltd.

### **Zinsaufwendungen**

Die Zinsaufwendungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 296 auf TEUR 450 an. Ursächlich hierfür sind unter anderem weitere Inanspruchnahmen der Kreditlinien bei der Volksbank Berlin (TEUR +2.900) und der Berliner Sparkasse (TEUR +4.250) sowie ein weiterer Mittelabruf aus der Kontokorrentvereinbarung zwischen der Muttergesellschaft und der Arnold Kuthe Finanzvermögens-GmbH (TEUR +4.114), welche mit gestiegenen Zinsaufwendungen einhergehen. Die übrigen Zinsen betreffen weitgehend den Zinsaufwand aus der Aufzinsung von Pensionsverpflichtungen der Muttergesellschaft (TEUR 13).

## **VI. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**

Den Bestätigungsvermerk gemäß Anlage 7 haben wir wie folgt erteilt:

### **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

„An die **C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft**, Berlin

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Konzernabschluss der C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft, Berlin, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022 (Anlage 1), der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2), dem Konzerneigenkapitalspiegel (Anlage 5) und der Konzernkapitalflussrechnung (Anlage 4) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Konzernanhang (Anlage 3 und 3a), einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht (Anlage 6) der C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die Erklärung zu den nichtfinanziellen Leistungsindikatoren (nichtfinanzielle Berichterstattung) haben wir (als lageberichtstypische Angaben) in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und

- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen

Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns, zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.



## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufge-

deckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Fulda, den 30. Juni 2023“

Muth & Co. GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Marco Bug  
Wirtschaftsprüfer

ppa. Lukas Geiger  
Wirtschaftsprüfer

## VII. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten gemäß IDW PS 450 n.F.

Die Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir verweisen insbesondere auf § 328 HGB.

Fulda, den 30. Juni 2023



(Marco Bug)

Wirtschaftsprüfer



(ppa. Lukas Geiger)

Wirtschaftsprüfer



**Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022**  
C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft, Kantstraße 17, 10623 Berlin

<b>A K T I V A</b>	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR	<b>P A S S I V A</b>	EUR	EUR	Vorjahr EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>					<b>A. Eigenkapital</b>			
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					I. Gezeichnetes Kapital	15.156.672,00		12.630.561,00
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	596.459,97			937.294,23	II. Kapitalrücklage	24.290.009,61		18.816.769,11
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.885.571,86			5.182.555,81	III. Gewinnrücklage	36.095.379,53		33.545.176,98
3. Geschäfts- oder Firmenwert	3.035.872,97			3.477.945,89	IV. Anteile anderer Gesellschafter	585.358,89		767.002,85
4. Geleistete Anzahlungen	<u>85.576,98</u>	10.603.481,78		0,00	V. Rücklage für Währungsdifferenzen	204.403,97		-78.020,32
<b>II. Sachanlagen</b>					VI. Konzernjahresüberschuss	<u>-1.191.087,66</u>	75.140.736,34	2.088.841,23
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	17.777.887,01			12.623.452,82	<b>B. Rückstellungen</b>			
2. Technische Anlagen und Maschinen	5.148.018,11			3.360.325,35	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	220.487,79		282.986,70
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.981.717,20			13.058.355,64	2. Steuerrückstellungen	1.047.948,69		1.297.988,78
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>7.742.500,91</u>	43.650.123,23		8.898.792,49	3. Sonstige Rückstellungen	<u>2.750.095,70</u>	4.018.532,18	1.455.331,10
<b>III. Finanzanlagen</b>					<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
Beteiligungen		<u>20.020,00</u>	54.273.625,01	20.020,00	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	21.312.631,37		14.683.509,61
<b>B. Umlaufvermögen</b>					2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	862.842,81		752.272,46
<b>I. Vorräte</b>					3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.193.735,33		3.616.876,10
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	18.017.676,47			11.483.000,66	4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>25.495.977,60</u>	50.865.187,11	21.714.146,08
2. Unfertige Erzeugnisse	14.405.663,75			11.361.326,98	<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		234,51	49.770,51
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	19.724.654,35			16.034.860,46				
4. Geleistete Anzahlungen	<u>1.509.060,61</u>	53.657.055,18		444.811,07				
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>								
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.602.903,38			7.259.732,48				
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>3.867.889,55</u>	11.470.792,93		3.084.001,31				
<b>III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>		<u>7.720.744,09</u>	72.848.592,20	11.566.428,66				
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			34.526,62	117.730,15				
<b>D. Aktive latente Steuern</b>			2.867.946,31	2.712.578,19				
			<u>130.024.690,14</u>	<u>111.623.212,19</u>			<u>130.024.690,14</u>	<u>111.623.212,19</u>

**Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung**  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022  
C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft  
Kantstraße 17, 10623 Berlin

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
<b>1. Umsatzerlöse</b>		81.939.392,72	87.560.656,31
<b>2. Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen</b>		3.948.532,69	1.144.118,26
<b>3. Andere aktivierte Eigenleistungen</b>		5.105.026,81	4.728.149,82
<b>4. Sonstige betriebliche Erträge</b>		1.570.787,46	1.806.958,39
<b>5. Materialaufwand</b>			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-29.928.654,80		-35.378.473,68
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-5.966.578,97</u>	-35.895.233,77	-4.939.560,18
<b>6. Personalaufwand</b>			
a) Löhne und Gehälter	-21.850.508,92		-19.631.236,73
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	<u>-4.787.856,58</u>	-26.638.365,50	-4.390.094,25
<b>7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>		-6.859.226,55	-7.127.674,94
<b>8. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>		-22.860.896,84	-20.405.329,43
<b>9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</b>		400,40	257,95
<b>10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>		238.223,13	93.874,79
<b>11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>		-449.575,79	-153.674,49
<b>12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>		-1.422.078,75	-1.042.401,13
<b>13. Sonstige Steuern</b>		-49.717,63	-90.529,72
<b>14. Ergebnisanteil anderer Gesellschafter</b>		<u>181.643,96</u>	<u>-86.199,74</u>
<b>15. Konzernjahresfehlbetrag/Konzernjahresüberschuss</b>		<u><u>-1.191.087,66</u></u>	<u><u>2.088.841,23</u></u>

## C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft, Berlin

### Konzernanhang für 2022

---

#### Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Konzernabschluss wurde gemäß §§ 290 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des AktG aufgestellt. Der Konzern überschreitet die Größenkriterien des § 293 HGB zum Abschlussstichtag (und Vorjahresabschlussstichtages) und ist demnach zur Aufstellung eines Konzernabschlusses verpflichtet.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Absatz 2 HGB) aufgestellt.

Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und davon-Vermerke werden zu Gunsten einer klareren Darstellung im Anhang vorgenommen.

Das Mutterunternehmen ist unter der Firma C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft mit Sitz in Berlin im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg unter der Nummer HRB Nr. 61824 B eingetragen.

#### Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis umfasst neben dem Mutterunternehmen, der C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft, Berlin, (nachfolgend kurz: „Bechstein AG“) die nachfolgend aufgeführten in deren Anteilsbesitz befindlichen Tochtergesellschaften, bei denen sie unmittelbar oder mittelbar mit 50 % oder mehr beteiligt ist, die Stimmrechtsanteile besitzt und einen beherrschenden Einfluss im Sinne des § 290 Absatz 2 HGB ausübt.

Angaben zum Anteilsbesitz der verbundenen Unternehmen:

Gesellschaft	Konsolidierungsstatus	Anteil am Kapital in %
<b><u>Inland</u></b>		
C. Bechstein Pianofortemanufaktur GmbH, Berlin	Vollkonsolidierung	100
C. Bechstein Digital GmbH, Berlin	Vollkonsolidierung	100
Atlas Pianofortehandels- GmbH, Berlin	Vollkonsolidierung	100

**Anlage 3**

C. Bechstein Sales & Service GmbH, Berlin	Vollkonsolidierung	100
C. Bechstein Centren GmbH, Berlin	Vollkonsolidierung	100
C. Bechstein Retail Centres GmbH, Berlin	Vollkonsolidierung	100
C. Bechstein Asia Pacific GmbH, Berlin	Vollkonsolidierung	100
C. Bechstein Amerika GmbH, Berlin	Vollkonsolidierung	100
C. Bechstein Realty GmbH, Berlin	Vollkonsolidierung	100
C. Bechstein Centrum Berlin GmbH*), Berlin	Vollkonsolidierung	100
C. Bechstein Centrum Hamburg GmbH*), Berlin	Vollkonsolidierung	100
C. Bechstein Centrum Köln GmbH*), Berlin	Vollkonsolidierung	100
C. Bechstein Centrum Frankfurt GmbH*), Berlin	Vollkonsolidierung	100
C. Bechstein Centrum Düsseldorf GmbH*), Berlin	Vollkonsolidierung	100
C. Bechstein Centrum Hannover GmbH*), Berlin	Vollkonsolidierung	100
C. Bechstein Centrum Augsburg GmbH*), Berlin	Vollkonsolidierung	100
C. Bechstein Centrum Tübingen GmbH*), Berlin	Vollkonsolidierung	100
C. Bechstein Centrum Kempten GmbH*), Berlin	Vollkonsolidierung	100



### Anlage 3

C. Bechstein Centrum Leipzig GmbH*), Berlin	Vollkonsolidierung	100
C. Bechstein Centrum Nürnberg GmbH*), Berlin	Vollkonsolidierung	100
C. Bechstein Centrum Dresden GmbH*), Berlin	Vollkonsolidierung	100
C. Bechstein Centrum alpha GmbH*), Berlin	Vollkonsolidierung	100
C. Bechstein Liegenschaft Jentschstraße 5 GmbH****), Berlin	Vollkonsolidierung	100

Gesellschaft		
<b><u>Ausland</u></b>		
C. Bechstein Europe s.r.o., Hradec Králové, Tschechien	Vollkonsolidierung	100
C. Bechstein Renovation s.r.o., Hradec Králové, Tschechien	Vollkonsolidierung	100
Feurich Pianoforte GmbH, Wien, Österreich	Vollkonsolidierung	90
Klaviersalon Merta GmbH*), Linz, Österreich	Vollkonsolidierung	100
C. Bechstein Wien GmbH*), Wien, Österreich	Vollkonsolidierung	90
Jaques Samuel Pianos Limited**), London, Großbritannien	Vollkonsolidierung	100
Pianomobil S.A.R.L.**), Nantes, Frankreich	Vollkonsolidierung	100

### Anlage 3

C. Bechstein Centar d.o.o.**), Belgrad, Serbien	Vollkonsolidierung	50
C. Bechstein Centrum Praha s.r.o.**), Hradec Králové, Tschechien	Vollkonsolidierung	100
C. Bechstein Centre Manchester Limited**), Manchester, Großbritannien	Vollkonsolidierung	100
C. Bechstein Japan Co., Ltd.**), Tokyo, Japan	Vollkonsolidierung	58
C. Bechstein Trading Shanghai Co., Ltd.***) Shanghai, China	Vollkonsolidierung	100
C. Bechstein North America Inc.****), New York, USA	Vollkonsolidierung	100
C. Bechstein Property d.o.o.****), Belgrad, Serbien	Vollkonsolidierung	100
C. Bechstein Property Tokyo K.K.****), Tokyo, Japan	Vollkonsolidierung	100

\*) Es handelt sich bei der C. Bechstein Centrum Berlin GmbH, der C. Bechstein Centrum Hamburg GmbH, der C. Bechstein Centrum Köln GmbH, der C. Bechstein Centrum Frankfurt GmbH, der C. Bechstein Centrum Düsseldorf GmbH, der C. Bechstein Centrum Hannover GmbH, der C. Bechstein Centrum Augsburg GmbH, der C. Bechstein Centrum Tübingen GmbH, der C. Bechstein Centrum Kempten GmbH, der C. Bechstein Centrum Leipzig GmbH, der C. Bechstein Centrum Nürnberg GmbH, der C. Bechstein Centrum Dresden GmbH, der C. Bechstein Centrum alpha GmbH, der Klaviersalon Merta GmbH und der C. Bechstein Wien GmbH um mittelbare Beteiligungen der C. Bechstein AG über die Tochtergesellschaft C. Bechstein Centren GmbH, die ihrerseits 100 % der Anteile bzw. 90 % der Anteile (C. Bechstein Wien GmbH) an den Gesellschaften hält.

\*\*\*) Es handelt sich bei der Jaques Samuel Pianos Limited, der Pianomobil S.A.R.L., der C. Bechstein Centrum Praha s.r.o. und der C. Bechstein Centre Manchester Limited um mittelbare Beteiligungen der C. Bechstein Pianoforte AG über die Tochtergesellschaft C. Bechstein Retail Centres GmbH, die ihrerseits 100 % der Anteile an den Gesellschaften hält. Bei der C. Bechstein Centar d.o.o. handelt es sich um eine mittelbare Beteiligung

der C. Bechstein Pianoforte AG über die Tochtergesellschaft C. Bechstein Retail Centres GmbH, die ihrerseits 50 % der Anteile an der C. Bechstein Centar d.o.o. hält.

\*\*\*) Es handelt sich bei der C. Bechstein Japan Co., Ltd, Tokyo, Japan, und der C. Bechstein Trading Shanghai Co., Ltd., Shanghai, China um mittelbare Beteiligungen der C. Bechstein AG über die Tochtergesellschaft C. Bechstein Asia Pacific GmbH, die ihrerseits 58 % der Anteile an der C. Bechstein Japan Co., Ltd. bzw. 100 % der Anteile an der C. Bechstein Trading Shanghai Co., Ltd. hält.

\*\*\*\*) Es handelt sich bei der C. Bechstein Liegenschaft Jentschstraße 5 GmbH, Berlin, bei der C. Bechstein Property d.o.o., Belgrad und bei der C. Bechstein Property Tokyo K.K., Japan um mittelbare Beteiligungen der C. Bechstein Pianoforte AG über die Tochtergesellschaft C. Bechstein Realty GmbH, die wiederum jeweils 100 % der Anteile an beiden Gesellschaften hält.

\*\*\*\*\*) Es handelt sich bei der C. Bechstein North America Inc., New York, USA um eine mittelbare Beteiligung der C. Bechstein Pianoforte AG über die Tochtergesellschaft C. Bechstein Amerika GmbH, die wiederum 100 % der Anteile an der Gesellschaft hält.

Des Weiteren wurden im Geschäftsjahr 2022 keine Gesellschaften erworben oder gegründet.

### **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Abschlüsse der in den Konzernabschluss der C. Bechstein Pianoforte AG einbezogenen Unternehmen wurden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen erstellt.

Realisations- und Imparitätsprinzip wurden beachtet; Vermögensgegenstände werden höchstens zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden mit den bei der Entwicklung anfallenden Herstellungskosten (§ 255 Absatz 2a HGB) angesetzt. Geschäfts- oder Firmenwerte werden planmäßig über einen Zeitraum von zehn Jahren abgeschrieben (§ 253 Absatz 3 Satz 4 HGB).

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. In die Herstellungskosten selbst

erstellter Anlagen sind neben den Einzelkosten auch anteilige Gemeinkosten (Materialgemeinkosten, Fertigungsgemeinkosten, Werteverzehr des Anlagevermögens), jedoch keine Finanzierungskosten für den Zeitraum der Herstellung, einbezogen.

Die Abschreibungen werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Wert von EUR 800,00 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben; ihr sofortiger Abgang wird unterstellt. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen darüber hinaus zeitanteilig.

Bei den **Finanzanlagen** werden die Beteiligungen zu Anschaffungskosten (§ 253 Absatz 1 Satz 1 HGB) angesetzt.

Die **Vorräte** werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. den niedrigeren Stichtagswerten angesetzt.

Die Bestände an **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Die Ermittlung der Anschaffungskosten erfolgt mit einem gleitenden Durchschnittspreis auf der Basis der zuletzt angeschafften Vorräte unter Beachtung des Niederstwertprinzips.

Die **unfertigen und fertigen Erzeugnisse** sind aufgrund von Einzelkalkulationen auf Basis der aktuellen Betriebsabrechnung zu Herstellungskosten bewertet. Hierbei werden neben den direkt zurechenbaren Materialeinzelkosten und Fertigungslöhnen auch angemessene Teile der notwendigen Fertigungs- und Materialgemeinkosten sowie der durch die Fertigung veranlasste Werteverzehr des Anlagevermögens berücksichtigt.

**Handelswaren** sind zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Marktpreisen bilanziert.

Die Bewertung der Vorräte erfolgt verlustfrei unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen; das allgemeine Kreditrisiko ist durch einen pauschalen Abschlag in Höhe von 1 % berücksichtigt.

Bei der Ermittlung der Höhe des Wertberichtigungsbedarfs wurden Zahlungseingänge nach dem Bilanzstichtag und Veränderungen der Zahlungsbedingungen berücksichtigt.

**Flüssige Mittel** werden zu Nominalwerten angesetzt (§ 253 Absatz 1 HGB).

Als **Aktive Rechnungsabgrenzungsposten** wurden grundsätzlich Ausgaben vor dem Abschlussstichtag berücksichtigt, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit danach darstellen. Diese werden mit dem Nennwert ausgewiesen.

Es wurden **aktive und passive latente Steuern** gebildet, welche aus Bewertungsunterschieden zwischen Handels- und Steuerbilanz nach § 274 HGB und aus Konsolidierungsmaßnahmen nach § 306 HGB resultieren.

Bei der Bemessung der latenten Steuer wurde ein Steuersatz von 30 % zu Grunde gelegt.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 Absatz 1 Satz 2 HGB). Sie werden pauschal mit einem einer Restlaufzeit von 15 Jahren entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst (§ 253 Absatz 2 Satz 2 HGB). Das vorhandene Deckungsvermögen wurde im Geschäftsjahr mit den Rückstellungen verrechnet (§ 246 Absatz 2 HGB).

Die **Sonstigen Rückstellungen** erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 Absatz 1 Satz 2 HGB). Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst (§ 253 Absatz 2 Satz 1 HGB).

**Verbindlichkeiten** sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Auf **fremde Währung** lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden gemäß § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

### **Währungsumrechnung im Konzern**

Die funktionale Währung des Konzernabschlusses ist Euro.

Die Umrechnung der in ausländischer Währung aufgestellten Einzelabschlüsse erfolgt gemäß § 308a HGB nach der modifizierten Stichtagskursmethode. Im vorliegenden Konzernabschluss kommt ausschließlich die Umrechnung zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag zur Anwendung.

Dabei wurden alle Bilanzposten der einbezogenen ausländischen Konzernunternehmen mit Ausnahme des Eigenkapitals (gezeichnetes Kapital, Rücklagen, Ergebnisvortrag),

das zu historischen Kursen umgerechnet wurde, mit dem jeweiligen Devisenkassamittelkurs des Abschlussstichtags in Euro umgerechnet. Aufwendungen und Erträge wurden mit dem Durchschnittskurs bewertet. Das Jahresergebnis der umgerechneten Gewinn- und Verlustrechnung wurde in die Bilanz übernommen und die Differenz erfolgsneutral in die Rücklage für Währungsdifferenzen eingestellt.

Die aus der Veränderung der Devisenkurse zum Vorjahr entstandenen Differenzen wurden in der Rücklage für Währungsdifferenzen erfasst (TEUR 204; Vj. TEUR ./ 78).

Die Erfassung von Fremdwährungsgeschäften (Geschäfte der Tochtergesellschaften des Bechstein Konzerns außerhalb des EURO-Raums) erfolgt zum Kurs am jeweiligen Transaktionstag. Forderungen und Verbindlichkeiten am Abschlussstichtag werden mit dem jeweils niedrigeren bzw. höheren Kurs angesetzt. Im Geschäftsjahr 2022 sind daher Erträge aus Fremdwährungsgeschäften in Höhe von TEUR 517 bzw. Aufwendungen aus Fremdwährungsgeschäften in Höhe von TEUR 383 im Jahresergebnis enthalten.

### **Konsolidierungsgrundsätze**

Die Abschlüsse der einbezogenen Gesellschaften sind zum Bilanzstichtag des Konzernabschlusses aufgestellt.

Die in den Konzernabschluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden werden einheitlich bilanziert und bewertet. Sofern die Einzelabschlüsse der einbezogenen Gesellschaften von den einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden abweichen, werden bei den entsprechenden Posten die erforderlichen Anpassungen vorgenommen.

Die Kapitalkonsolidierung für die C. Bechstein Asia Pacific GmbH (vormals C. Bechstein Finanzservice GmbH) und die C. Bechstein Europe s.r.o. erfolgt unverändert nach der Buchwertmethode gemäß Artikel 67 Absatz 5 Satz 2 EGHGB durch Verrechnung der Anschaffungskosten mit dem anteiligen Eigenkapital der Tochterunternehmen im Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile.

Für nachfolgend aufgezählten Gesellschaften wurde die Kapitalkonsolidierung nach der Neubewertungsmethode (§ 301 Abs. 1 Satz 2 HGB) durchgeführt; dabei erfolgte die Verrechnung der Beteiligungsansätze gemäß § 301 Abs. 2 HGB mit dem Eigenkapital auf der Grundlage der Wertansätze zu dem Zeitpunkt zu dem das Unternehmen Tochterunternehmen geworden ist.

- C. Bechstein Pianofortemanufaktur GmbH,
- C. Bechstein Renovation s.r.o.,

- C. Bechstein Digital GmbH,
- Atlas Pianofortehandels- GmbH,
- C. Bechstein Sales & Service GmbH,
- Feurich Pianoforte GmbH,
  
- C. Bechstein Centren GmbH (einschließlich der Tochterunternehmen C. Bechstein Centrum Berlin GmbH, C. Bechstein Centrum Hamburg GmbH, C. Bechstein Centrum Köln GmbH, C. Bechstein Centrum Frankfurt GmbH, C. Bechstein Centrum Düsseldorf GmbH, C. Bechstein Centrum Hannover GmbH, C. Bechstein Centrum Augsburg GmbH, C. Bechstein Centrum Tübingen GmbH, C. Bechstein Centrum Kempten GmbH, C. Bechstein Centrum Leipzig GmbH, C. Bechstein Centrum Nürnberg GmbH, C. Bechstein Centrum Dresden GmbH, C. Bechstein Centrum alpha GmbH, Klaviersalon Merta GmbH und C. Bechstein Wien GmbH),
  
- C. Bechstein Retail Centres GmbH (einschließlich der Tochterunternehmen Jaques Samuel Piano Limited, Pianomobil S.A.R.L., C. Bechstein Centar d.o.o., C. Bechstein Centrum Praha s.r.o., C. Bechstein Centre Manchester Limited),
  
- C. Bechstein Amerika GmbH (einschließlich des Tochterunternehmens C. Bechstein North America Inc.),
  
- C. Bechstein Realty GmbH (einschließlich der Tochterunternehmen C. Bechstein Liegenschaft Jentschstraße 5 GmbH, C. Bechstein Property d.o.o., Belgrad, C. Bechstein Property Tokyo K.K., Tokyo),
  
- C. Bechstein Japan Co., Ltd., Tokyo,
  
- C. Bechstein Trading Shanghai Co., Ltd., Shanghai, China.

Die gegenseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den Konzerngesellschaften wurden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung untereinander aufgerechnet.

In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurden alle Umsätze, Erträge sowie Aufwendungen im Konzernverbund vollständig verrechnet.

Zwischenergebnisse aus Lieferungen und Leistungen zwischen einbezogenen Gesellschaften werden eliminiert, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Steuerabgrenzungen auf solche ergebniswirksamen Zwischengewinneliminierungen werden vorgenommen.

### Erläuterungen zur Konzernbilanz

#### Anlagevermögen

Die Darstellung der Entwicklung der einzelnen Posten des Konzern-Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen in der **Anlage 3a** dargestellt.

Die aktivierten Geschäfts- oder Firmenwerte (TEUR 3.036) setzen sich wie folgt zusammen:

- C. Bechstein Renovation s.r.o	TEUR	55
- C. Bechstein Digital GmbH	TEUR	96
- C. Bechstein Centrum Augsburg GmbH	TEUR	88
- Klaviersalon MERTA GmbH	TEUR	118
- C. Bechstein Centrum Leipzig GmbH	TEUR	542
- Feurich Pianoforte GmbH	TEUR	1.338
- C. Bechstein Centrum Dresden GmbH	TEUR	799

Die in den **Finanzanlagen** ausgewiesene **Beteiligung** betrifft Genossenschaftsanteile an der Berliner Volksbank eG.

Das Aktivierungswahlrecht für **selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens (§ 248 Absatz 2 HGB) wird ausgeübt. Sie werden mit den bei der Entwicklung anfallenden Herstellungskosten (§ 255 Absatz 2a HGB) angesetzt. Diese entsprechen den Vollkosten (§ 255 Absatz 2 HGB). Die Eigenschaft als aktivierungsfähiger Vermögensgegenstand wird individuell anhand bestimmter Ziele im Rahmen einer Gesamtplanung – unter Abgrenzung von Forschung und Entwicklung – konkretisiert.

Nach Fertigstellung werden die selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände linear über die individuell bestimmte Nutzungsdauer abgeschrieben.



### Forderungen

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von TEUR 1.231 (Vorjahr: TEUR 1.110) enthalten.

### Aktive und passive latente Steuern

Die Berechnung der latenten Steuern gemäß § 274 HGB und § 306 HGB beruhen auf temporären Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz und Konsolidierungsmaßnahmen. Für die Ermittlung der latenten Steuern wurde ein einheitlicher Steuersatz von 30 % zugrunde gelegt.

Aktive latente Steuern gemäß § 274 HGB wurden aufgrund von Bewertungsunterschieden von Pensionsverpflichtungen und Rückstellungen gebildet. Weiterhin resultieren aktive latente Steuern gemäß § 306 HGB aus Zwischengewinneliminierungen.

Passive latente Steuern gemäß § 274 HGB wurden aufgrund von Bewertungsunterschieden der selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens gebildet.

Die aktiven latenten Steuern wurden mit den passiven latenten Steuern saldiert und in Höhe von TEUR 2.868 ausgewiesen.

### Eigenkapital

Das **gezeichnete Kapital** ist vollständig eingezahlt und beträgt nach einer im Geschäftsjahr erfolgten Kapitalerhöhung TEUR 15.157 (Vj. TEUR 12.631). Es entspricht dem bei der Bechstein AG ausgewiesenen Bilanzposten.

Das gezeichnete Kapital ist in 5.052.224 (Vorjahr: 4.210.187) Stückaktien (Namensaktien) aufgeteilt.

### Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgte nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der sog. „Projected-Unit-Credit-Methode“ (PUC-Methode). Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck verwendet. Folgende weitere Annahmen liegen der Bewertung zugrunde: Rechnungszinssatz 10-Jahres-Durchschnitt p.a. 1,78 % und Rententrend p.a. 2,2 % und 2,4 %.

## Anlage 3

Neben der Zusage an den ehemaligen Vorstandsvorsitzenden existieren weitere Pensionszusagen in Höhe von TEUR 121 gemäß Pensionsgutachten. Es handelt sich um 12 Zusagen an ausgeschiedene Mitarbeiter.

Das vorhandene Planvermögen in Höhe von TEUR 417 wurde mit den Rückstellungen verrechnet (§ 246 Absatz 2 HGB).

Aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 19, der einer Ausschüttungssperre (§ 253 Absatz 6 HGB) unterliegt.

### Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Jahresurlaub, Berufsgenossenschaft, Tantiemen, ausstehende Rechnungen/unterwegs befindliche Ware, Jahresabschluss-, Prüfungs- und Beratungskosten sowie Garantieverpflichtungen.

### Verbindlichkeiten

Art der Verbindlichkeit	Stand	Restlaufzeit	
	31.12.2022 TEUR	bis zu 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR
1. gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	21.313 (14.684)	20.504 (13.694)	809 (990)
2. erhaltende Anzahlungen auf Bestellungen (Vorjahr)	863 (752)	863 (752)	0 (0)
3. Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	3.194 (3.617)	3.194 (3.617)	0 (0)
4. Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	25.496 (21.714)	25.496 (21.714)	0 (0)
- davon aus Steuern (Vorjahr)	156 (264)	156 (264)	0 (0)
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit (Vorjahr)	186 (135)	186 (135)	0 (0)
<b>Summe</b> (Vorjahr)	<b>50.866</b> (40.767)	<b>50.057</b> (39.777)	<b>809</b> (990)

Berliner Volksbank, Berlin

Ein Kreditrahmen in Höhe von TEUR 10.000 wurde zum Bilanzstichtag zu TEUR 9.900 ausgeschöpft, sodass weitere TEUR 100 durch die C. Bechstein Pianoforte AG in Anspruch genommen werden können.

Berliner Sparkasse, Berlin

Ein Kreditrahmen in Höhe von TEUR 10.000 wurde zum Bilanzstichtag zu TEUR 9.950 ausgeschöpft, sodass weitere TEUR 50 durch die C. Bechstein Pianoforte AG in Anspruch genommen werden können.

**Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Das Stammkapital der Gesellschaft C. Bechstein Trading Shanghai Co., Ltd., China, beträgt TEUR 4.000. Bis zum Bilanzstichtag wurden TEUR 800 in das Stammkapital eingezahlt; daraus könnten Haftungsansprüche entstehen. Nach Einschätzung des Vorstandes wird das Risiko der Inanspruchnahme als gering eingestuft.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen aus Miet- und Pachtverträgen mit einer Laufzeit bis Dezember 2038:

	TEUR
in 2023	2.602
in 2024	2.572
2025 bis 2038	<u>11.248</u>
	<u>16.422</u>

Aus Leasingverträgen für verschiedene Fahrzeuge bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen im Rahmen des üblichen Geschäftsverkehrs.

## Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

### Umsatzerlöse

Die **Umsatzerlöse** gliedern sich wie folgt auf:

	2022 TEUR	2021 TEUR
<b>Tätigkeitsbereiche</b>		
Klaviere	32.971	43.184
Flügel	23.021	25.051
Übrige	25.947	19.326
	<u>81.939</u>	<u>87.561</u>
	2022 TEUR	2021 TEUR
<b>Absatzmärkte</b>		
Inland	33.745	30.501
Ausland	48.194	57.060
	<u>81.939</u>	<u>87.561</u>

### Sonstige betriebliche Erträge/Sonstige betriebliche Aufwendungen

Den Erträgen aus Wechselkursgewinnen in Höhe von TEUR 517 (sonstige betriebliche Erträge) stehen Wechselkursverluste in Höhe von TEUR 383 (sonstige betriebliche Aufwendungen) gegenüber (§ 277 Absatz 5 HGB).

### Personalaufwand

In den Personalaufwendungen sind Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung in Höhe von TEUR 123 enthalten.

### Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

In dieser Position werden Zinserträge aus der Auf-/Abzinsung in Höhe von TEUR 20 ausgewiesen (§ 277 Absatz 5 HGB).

### **Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

In dieser Position werden Zinsaufwendungen aus der Auf-/Abzinsung im Rahmen von langfristigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 15 ausgewiesen (§ 277 Absatz 5 HGB).

### **Weitere Angaben entsprechend den Deutschen Rechnungslegungs-Standards (DRS)**

#### **Konzernkapitalflussrechnung (DRS 21)**

Der Finanzmittelfonds umfasst frei verfügbare Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten, wie sie unter dem Bilanzposten B. III. ausgewiesen sind.

#### **Konzerneigenkapital (DRS 22)**

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 stehen TEUR 20.915 (Vj. TEUR 20.415), resultierend aus den Gewinnrücklagen, dem Jahresergebnis und den ausschüttungsgesperrten Beträgen der Muttergesellschaft, zur Ausschüttung an die Gesellschafter der C. Bechstein AG zur Verfügung.

### **Sonstige Angaben**

#### **Angaben zu den Organen**

##### **Vorstand und Vertretung**

Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

Herr Stefan Freymuth, Berlin	Vorstand Strategie und Akquise (Vorsitzender)
Herr Werner Albrecht, Berlin	Vorstand Technik
Herr Ralf Dewor, Berlin,	Vorstand Vertrieb
Herr Matthias König, Braunschweig	Vorstand Produktion

Zur Vertretung der Gesellschaft sind jeweils zwei Vorstände gemeinschaftlich oder ein Vorstandsmitglied gemeinschaftlich mit einem Prokuristen befugt. Die Vorstände sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit, mit der Befugnis Rechtsgeschäfte als Vertreter Dritter abzuschließen. Herr Freymuth ist alleinvertretungsberechtigt. Gesamtprokura wurde Herrn Marcus Meya, Berlin, erteilt.

Die Vorstandsvergütungen betragen im Berichtsjahr TEUR 631, davon fixe Bezüge in Höhe von TEUR 455.

## Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

Herr Helmut Senft, Mühlheim am Main (Vorsitzender)  
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater

Herr Karl-Heinz Geishecker, Berlin (stellvertretender Vorsitzender)  
Unternehmensberater

Herr Karl Schulze, Rimsting  
Unternehmensberater, Klavierbaumeister

Die Aufsichtsratsvergütungen betragen im Berichtsjahr TEUR 60 (Vj. TEUR 70), davon fixe Bezüge in Höhe von TEUR 60 (Vj. TEUR 48).

## Vorschlag zur Gewinnverwendung (§ 314 Absatz 1 Nr. 26 HGB)

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, den Jahresüberschuss des Mutterunternehmens (C. Bechstein Pianoforte AG) in Höhe von EUR 482.040,16 in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

## Mitarbeiter

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Konzern beschäftigten Mitarbeiter:

<b>Jahresdurchschnitt</b>	<u>Deutschland</u>	<u>Sonstige</u>	<u>Gesamt</u>
Gewerbliche Arbeitnehmer	173	172	345
Angestellte	164	179	343
Davon leitende Angestellte	9	10	19
	<u>346</u>	<u>361</u>	<u>707</u>

## Ereignisse nach dem Bilanzstichtag / Nachtragsbericht § 285 Nr. 33 HGB

Berichtspflichtige Ereignisse nach dem Bilanzstichtag zum 31. Dezember 2022 haben sich nicht ergeben.

**Ausschüttungsgesperrte Beträge nach § 285 Nr. 28 HGB**

Die ausschüttungsgesperrten Beträge der Muttergesellschaft betreffen TEUR 73 Aktive latente Steuern und TEUR 19 aus dem Vergleich der Abzinsung der Pensionsrückstellung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben und zehn Jahren (§ 253 Absatz 6 HGB).

**Abschlussprüferhonorare**

Für Leistungen, die der Konzernabschlussprüfer für das Mutterunternehmen und konsolidierte Tochterunternehmen erbracht hat, wurde im Geschäftsjahr folgendes Honorar als Aufwand erfasst:

Abschlussprüfungsleistungen	TEUR 75
-----------------------------	---------

Berlin, den 31. März 2022

C. Bechstein Pianoforte AG  
Der Vorstand

Stefan Freymuth	Werner Albrecht	Ralf Dewor	Matthias König
Vorstand Strategie und Akquise	Vorstand Technik	Vorstand Vertrieb	Vorstand Produktion
Vorstandsvor- sitzender			

### Entwicklung des Anlagevermögens

zum Konzernabschluss 31. Dezember 2022

C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft, Kantstraße 17, 10623 Berlin

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		
	01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Umrechnungs- differenzen	31.12.2022	01.01.2022	Zugänge	Abgänge	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>												
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>												
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	2.024.793,52	0,00	0,00	0,00	0,00	2.024.793,52	1.087.499,29	340.834,26	0,00	1.428.333,55	596.459,97	937.294,23
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.463.646,12	390.637,56	0,00	2.451.673,60	-206.405,44	9.099.551,84	1.281.090,31	932.889,67	0,00	2.213.979,98	6.885.571,86	5.182.555,81
3. Geschäfts- oder Firmenwert	5.167.726,75	0,00	0,00	0,00	0,00	5.167.726,75	1.689.780,87	442.072,92	0,00	2.131.853,79	3.035.872,97	3.477.945,89
4. Geleistete Anzahlungen	1.885.283,39	85.576,98	0,00	0,00	0,00	1.970.860,37	1.885.283,39	0,00	0,00	1.885.283,39	85.576,98	0,00
	<u>15.541.449,78</u>	<u>476.214,54</u>	<u>0,00</u>	<u>2.451.673,60</u>	<u>-206.405,44</u>	<u>18.262.932,48</u>	<u>5.943.653,86</u>	<u>1.715.796,85</u>	<u>0,00</u>	<u>7.659.450,71</u>	<u>10.603.481,78</u>	<u>9.597.795,93</u>
<b>II. Sachanlagen</b>												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	22.355.928,98	3.669.388,64	173.212,69	3.167.051,10	-6.156,32	29.012.999,71	9.732.476,16	1.536.958,51	34.321,97	11.235.112,70	17.777.887,01	12.623.452,82
2. Technische Anlagen und Maschinen	7.077.886,74	2.294.122,41	36.323,89	280.960,79	46.125,97	9.662.772,02	3.717.561,39	803.451,41	6.258,89	4.514.753,91	5.148.018,11	3.360.325,35
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.209.043,18	7.246.267,81	5.654.297,27	-52.072,89	-219.820,98	19.529.119,85	5.150.687,54	2.803.019,78	1.406.304,67	6.547.402,65	12.981.717,20	13.058.355,64
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.898.792,49	6.213.840,13	1.522.519,33	-5.847.612,60	0,22	7.742.500,91	0,00	0,00	0,00	0,00	7.742.500,91	8.898.792,49
	<u>56.541.651,39</u>	<u>19.423.618,99</u>	<u>7.386.353,18</u>	<u>-2.451.673,60</u>	<u>-179.851,11</u>	<u>65.947.392,49</u>	<u>18.600.725,09</u>	<u>5.143.429,70</u>	<u>1.446.885,53</u>	<u>22.297.269,26</u>	<u>43.650.123,23</u>	<u>37.940.926,30</u>
<b>III. Finanzanlagen</b>												
Beteiligungen	20.020,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.020,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.020,00	20.020,00
	<u>20.020,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>20.020,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>20.020,00</u>	<u>20.020,00</u>
	<u>72.103.121,17</u>	<u>19.899.833,53</u>	<u>7.386.353,18</u>	<u>0,00</u>	<u>-386.256,55</u>	<u>84.230.344,97</u>	<u>24.544.378,95</u>	<u>6.859.226,55</u>	<u>1.446.885,53</u>	<u>29.956.719,97</u>	<u>54.273.625,01</u>	<u>47.558.742,23</u>



**C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft, Berlin**  
**Konzern-Kapitalflussrechnung für 2022**

<b>1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	TEUR	TEUR
Jahresergebnis	-1.191	2.089
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	6.859	7.128
+/- Zunahme/Abnahme der kurzfristigen Rückstellungen	1.295	234
+/- Zunahme/Abnahme der nicht kurzfristigen Rückstellungen	-63	1
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	0	0
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-15.532	-6.706
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	3.420	1.432
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-745	-397
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	212	60
- Sonstige Beteiligungserträge	0	0
+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	1.422	1.042
-/+ Ertragsteuerzahlungen	-1.672	-1.466
<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>-5.995</b>	<b>3.417</b>

**2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit**

+ Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens	2	1
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-476	-5.917
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	7.632	6.048
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-19.424	-16.679
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0
+ Erhaltene Zinsen	238	94
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-12.028</b>	<b>-16.453</b>

**3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit**

+ Einzahlungen aus Kapitalmaßnahmen	7.999	7.732
- Auszahlungen an Aktionäre (Dividende)	0	0
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	6.629	6.699
- gezahlte Zinsen	-450	-154
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>14.178</b>	<b>14.277</b>

**4. Veränderung Finanzmittelfonds**

<b>Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds</b> (Zwischensumme 1 - 3)	-3.845	1.241
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	11.566	10.325
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>7.721</b>	<b>11.566</b>

**5. Finanzmittelfonds**

Liquide Mittel am Anfang der Periode	11.566	10.325
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten am Anfang der Periode	0	0
<b>Finanzmittelfonds am Anfang der Periode</b>	<b>11.566</b>	<b>10.325</b>
Liquide Mittel am Ende der Periode	7.721	11.566
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten am Ende der Periode	0	0
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>7.721</b>	<b>11.566</b>

**C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft, Berlin**  
**Konzern-Eigenkapitalspiegel 2022**

	Eigenkapital des Mutterunternehmens					Nicht beherrschte Anteile			Konzerneigenkapital	
	Gezeichnetes Kapital Stückaktien	Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 1-3 HGB	Gewinnrücklagen	Konzern- ergebnis	kumuliertes übriges Konzernergebnis Eigenkapitaldifferenz aus Währungs- umrechnung	Eigenkapital	Anteile anderer Gesellschafter	kumuliertes übriges Konzernergebnis Eigenkapitaldifferenz aus Währungs- umrechnung		Eigenkapital
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR
<b>31.12.2019</b>	10.334.097,00	13.315.778,31	26.956.943,41	2.827.178,51	144.224,83	53.578.222,06	741.736,68	0,00	741.736,68	<b>54.319.958,74</b>
Gezahlte Dividenden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einstellung in Rücklagen	0,00	0,00	2.827.178,51	-2.827.178,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kapitalerhöhung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Übrige Veränderungen	0,00	0,00	-33.982,94	0,00	-735.510,01	-769.492,95	-34.883,28	0,00	-34.883,28	-804.376,23
Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	3.297.553,18	0,00	3.297.553,18	0,00	0,00	0,00	3.297.553,18
<b>31.12.2020</b>	10.334.097,00	13.315.778,31	29.750.138,98	3.297.553,18	-591.285,18	56.106.282,29	706.853,40	0,00	706.853,40	<b>56.813.135,69</b>
Gezahlte Dividenden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einstellung in Rücklagen	0,00	0,00	3.297.553,18	-3.297.553,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kapitalerhöhung	2.296.464,00	5.434.964,80	0,00	0,00	0,00	7.731.428,80	0,00	0,00	0,00	7.731.428,80
Übrige Veränderungen	0,00	66.026,00	497.484,82	0,00	513.264,86	1.076.775,68	60.149,45	0,00	60.149,45	1.136.925,13
Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	2.088.841,23	0,00	2.088.841,23	0,00	0,00	0,00	2.088.841,23
<b>31.12.2021</b>	12.630.561,00	18.816.769,11	33.545.176,98	2.088.841,23	-78.020,32	67.003.328,00	767.002,85	0,00	767.002,85	<b>67.770.330,85</b>
Gezahlte Dividenden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einstellung in Rücklagen	0,00	0,00	2.088.841,23	-2.088.841,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kapitalerhöhung	2.526.111,00	5.473.240,50	0,00	0,00	0,00	7.999.351,50	0,00	0,00	0,00	7.999.351,50
Übrige Veränderungen	0,00	0,00	461.361,32	0,00	282.424,29	743.785,61	-181.643,96	0,00	-181.643,96	562.141,65
Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	-1.191.087,66	0,00	-1.191.087,66	0,00	0,00	0,00	-1.191.087,66
<b>31.12.2022</b>	15.156.672,00	24.290.009,61	36.095.379,53	-1.191.087,66	204.403,97	74.555.377,45	585.358,89	0,00	585.358,89	<b>75.140.736,34</b>

## Konzernlagebericht C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft, Berlin, für das Geschäftsjahr 2022

### Vorbemerkungen

Die C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft, im Folgenden „C. Bechstein AG“, ist zur Aufstellung des Jahresabschlusses nach deutschem Handelsrecht verpflichtet.

Die C. Bechstein AG ist Muttergesellschaft der folgenden Gesellschaften:

- C. Bechstein Pianofortemanufaktur GmbH (100 %),
- C. Bechstein Europe s.r.o., Tschechien, (100 %),
- C. Bechstein Renovation s.r.o, Tschechien (100 %),
- C. Bechstein Digital GmbH (100 %),
- Atlas Pianofortehandels- GmbH (100 %),
- C. Bechstein Sales & Service GmbH (100 %),
- Feurich Pianoforte GmbH, Österreich (90 %),
- C. Bechstein Centren GmbH (100 %),
- C. Bechstein Retail Centres GmbH (100 %),
- C. Bechstein Asia Pacific GmbH (100 %),
- C. Bechstein Amerika GmbH (100 %),
- C. Bechstein Realty GmbH (100 %).

Darüber hinaus gehören mittelbar zum C. Bechstein Konzern:

- Als Tochtergesellschaft der C. Bechstein Centren GmbH
  - o C. Bechstein Centrum Berlin GmbH (100 %),
  - o C. Bechstein Centrum Hamburg GmbH (100 %),
  - o C. Bechstein Centrum Köln GmbH (100 %),
  - o C. Bechstein Centrum Frankfurt GmbH (100 %),
  - o C. Bechstein Centrum Düsseldorf GmbH (100 %),
  - o C. Bechstein Centrum Hannover GmbH (100 %),
  - o C. Bechstein Centrum Augsburg GmbH (100 %),
  - o C. Bechstein Centrum Tübingen GmbH (100 %),
  - o C. Bechstein Centrum Kempten GmbH (100 %),
  - o C. Bechstein Centrum Leipzig GmbH (100 %),
  - o C. Bechstein Centrum Nürnberg GmbH (100 %),
  - o C. Bechstein Centrum Dresden GmbH (100 %),
  - o C. Bechstein Centrum alpha GmbH (100 %),

- Klaviersalon Merta GmbH, Österreich (100 %),
- C. Bechstein Wien GmbH, Österreich (90 %).
  
- Als Tochtergesellschaft der C. Bechstein Retail Centres GmbH
  - Jaques Samuel Pianos Ltd., London (100 %),
  - Pianomobil S.A.R.L., Nantes (100 %),
  - C. Bechstein Centar d.o.o., Belgrad (50 %),
  - C. Bechstein Centrum Praha s.r.o., Prag (100 %),
  - C. Bechstein Centre Manchester Ltd., London (100 %).
  
- Als Tochtergesellschaft der C. Bechstein Asia Pacific GmbH
  - C. Bechstein Japan Co., Ltd. (58 %),
  - C. Bechstein Trading Shanghai Co., Ltd. (100 %).
  
- Als Tochtergesellschaft der C. Bechstein Amerika GmbH
  - C. Bechstein North America Inc. (100 %).
  
- Als Tochtergesellschaft der C. Bechstein Realty GmbH
  - C. Bechstein Liegenschaft Jentschstraße 5 GmbH (100 %),
  - C. Bechstein Property d.o.o., Belgrad (100 %),
  - C. Bechstein Property Tokyo K.K., Tokyo (100 %).

## **1. Grundlagen des Konzerns**

Die C. Bechstein-Gruppe gehört zu den renommierten Herstellern von Pianos und Flügeln in Europa. Unter dem Dach der C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft wird die Kunst des Klavierbaus der bekannten Marken C. Bechstein, W. Hoffmann, Zimmermann und Feurich fortgeführt und weiterentwickelt. Dabei fühlen sich alle Konzernunternehmen vor allem der Qualität ihrer Instrumente verpflichtet. In allen relevanten Märkten für Klaviere und Flügel werden die Instrumente geschätzt und genießen höchste Anerkennung.

In der C. Bechstein Pianofortemanufaktur GmbH, mit ihrem Produktionsstandort in Seiffhennersdorf in der Oberlausitz, werden die Instrumente der Reihen Concert, Residence und Academy der Marke C. Bechstein hergestellt. Hierbei wird auf die langjährige Erfahrung des Klavierbaus in Deutschland gesetzt. Neben der Produktionstätigkeit werden sämtliche

Konstruktionen der Marken C. Bechstein, W. Hoffmann und Zimmermann durch die C. Bechstein Pianofortemanufaktur GmbH erarbeitet bzw. überarbeitet.

Der zweite wichtige Produktionsstandort befindet sich im tschechischen Hradec Králové (Königgrätz). Insbesondere in dieser Stadt von Tschechien wird die Kunst des Klavierbaus seit mehr als 150 Jahren ununterbrochen gepflegt und hat sich weltweit einen hervorragenden Ruf für ausgezeichneten Instrumentenbau erworben. Hier werden die Klaviere und Flügel der Marke W. Hoffmann hergestellt mit den Instrumentenreihen Professional, Tradition und Vision.

Die Klaviere und Flügel der Marke Zimmermann werden von befreundeten Partnerunternehmen in China unter ständiger Aufsicht und Beratung von Mitarbeitern der C. Bechstein-Gruppe gefertigt. Sämtliche Konstruktionen für die dort hergestellte Instrumentenreihe Studio wurden in der Forschungs- und Entwicklungsabteilung von Bechstein entworfen und beruhen auf langjähriger Erfahrung als auch auf neuesten Erkenntnissen des Instrumentenbaus.

Seit dem Jahr 2020 gehört auch die Feurich Pianoforte GmbH mit Sitz in Wien zur C. Bechstein-Gruppe. Seit mehreren hundert Jahren wurde in Wien die Entwicklung des Klavierbaus maßgeblich beeinflusst und weiterentwickelt bis in die heutige Zeit. Die Instrumente der Marke Feurich werden überwiegend in China hergestellt und weltweit vertrieben. Die hochwertigen Instrumente der Marke Feurich werden jedoch größtenteils in Wien selbst gefertigt.

## **2. Wirtschaftsbericht**

### **a) Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen**

Bis zum 24. Februar 2022 erholte sich der Markt von den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie und es schien so, als würde sich die Lage normalisieren können. Ab diesem Tag prägte der Angriff Russlands auf die Ukraine die weltweite wirtschaftliche Lage und brachte erneute Verunsicherungen mit sich. Energiepreise, und damit auch die Preissteigerung für andere Waren, zogen stark an. Ein deutlicher Rückgang der Umsätze ab Sommer 2022 war die Folge. Der Markt im Inland und in Europa ging zurück, der Markt im übrigen Ausland stieg hingegen leicht. Die gesamten Umsätze bleiben deutlich hinter den Erwartungen zurück. Die Handelsaktivitäten auf dem US-amerikanischen Markt werden weiter forciert und in den nächsten Jahren ausgebaut, sodass der Verlust des russischen Marktes ausgeglichen werden kann.

Zinsanhebungen der Zentralbanken zur Eindämmung der Inflation beeinträchtigen das Wirtschaftswachstum negativ. Erschwerend kommen noch die Folgen der Covid-19-Pandemie, der Chip-Krise und der weiter anhaltenden Lieferkettenstörungen hinzu. Pandemiebedingte Restriktionen in China haben erhebliche Auswirkungen auf den Umsatz der C. Bechstein Pianoforte Gruppe.

## **b) Geschäftsverlauf**

Die C. Bechstein AG und ihre Tochtergesellschaften haben auch im Jahr 2022 trotz der widrigen Umstände ihre Marktpositionen behauptet. Die Absatzsicherung über eigene Bechstein-Centren wird weiter ausgebaut. Die bisher in der C. Bechstein Centren GmbH und ihren Tochtergesellschaften gemachten Erfahrungen belegen, dass damit eine bessere betriebswirtschaftliche Transparenz im Einzelhandelsgeschäft und mehr Effektivität erreicht wird.

Die Wettbewerbsposition, der Hersteller zu sein, der die größte Anzahl an Klavieren und Flügel in Deutschland als auch in Europa fertigt, sehen wir weiterhin als nicht gefährdet an.

## **c) Ertragslage**

Zusammengefasst wurden durch den C. Bechstein Konzern im Geschäftsjahr 2022 insgesamt 7.896 Instrumente (Vj. 10.664) verkauft. Diese Absatzmenge teilt sich in 6.716 Klaviere und 1.180 Flügel auf.

Für den C. Bechstein-Konzern ergibt sich nach Eliminierung aller Umsätze im Verbundbereich folgendes Bild:

	2022	2021
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Umsatzerlöse	81.939	87.561
Bestandsveränderung und Eigenleistung	<u>9.054</u>	<u>5.872</u>
Gesamtleistung	<u>90.993</u>	<u>93.433</u>

Die Gesamtleistung des Konzerns ist im Berichtsjahr um TEUR 2.440 gesunken. Der Rückgang ist in erster Linie auf die Covid-19-Pandemie im chinesischen Markt und dem damit einhergehenden starken Rückgang der Umsatzerlöse der C. Bechstein Trading Shanghai zurückzuführen. Außerdem gab es im letzten Jahr einen Großauftrag der Feurich Pianoforte GmbH, der sich dieses Jahr nicht wiederholen lies. Der Aufbau der Bestände an fertigen und unfertigen Erzeugnissen aus eigener Produktion umfasst TEUR 3.949, die aktivierten Eigenleistungen liegen bei TEUR 5.105. Die Materialaufwendungen im Konzern sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 4.423 gesunken. Der Personalaufwand stieg gegenüber dem Vorjahr um TEUR 2.617, der Anteil des Personalaufwandes an der Gesamtleistung beträgt 29 % (Vorjahr: 26 %). Im Ergebnis wurde ein Konzernjahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 1.191 (Vj. Konzernjahresüberschuss: TEUR 2.089) erzielt.

#### **d) Finanzlage**

Der C. Bechstein Konzern ist aufgrund der guten Liquidität einerseits und der, in Relation gesehen, geringen Verbindlichkeiten andererseits, jederzeit in der Lage seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Die Finanzierung der laufenden Geschäfte sowie die Durchführung der geplanten Investitionen waren zu jederzeit sichergestellt. Neben den vorhandenen liquiden Mitteln stehen ausreichend verbindliche und derzeit nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen zur Verfügung.

Zum Bilanzstichtag weist die Bilanz liquide Mittel von insgesamt TEUR 7.721 (Vj. TEUR 11.566) aus. Weiterhin besteht eine zum Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommene Kreditlinie in Höhe von TEUR 150.

#### **e) Kapitalstruktur**

Die Kapitalstruktur ist ausgewogen. Die Eigenkapitalquote des C. Bechstein Konzerns beträgt 58 % (Vj.: 61 %). Die Eigenkapitalrendite liegt mit -1,59 % unter dem allgemeinen Kapitalmarktzins für langfristige Anlagen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen überwiegend in der C. Bechstein AG, hier beträgt der Saldo TEUR 19.850. Weitere Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen in der C. Bechstein Japan Co., Ltd. und stammen größtenteils aus der Übernahme des Betriebes. Alle Investitionen im Bereich des beweglichen Anlagevermögens konnten aus den laufenden zur Verfügung stehenden Finanzmitteln getätigt werden.

Nachfolgende Übersicht ergibt sich aus den Konzernbilanzen der beiden letzten Geschäftsjahre. Das langfristig gebundene Vermögen (Anlagevermögen) und das Fremdkapital mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden als langfristig behandelt.

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	54.274	47.559	+ 6.715
Kurz-/mittelfristiges Vermögen	68.030	52.498	+15.532
Liquide Mittel	7.721	11.566	- 3.845
	130.025	111.623	+18.402
Eigenkapital	75.141	67.770	+ 7.371
Langfristiges Fremdkapital	1.029	1.273	- 244
Kurz-/mittelfristiges Fremdkapital	53.855	42.580	+11.275
	130.025	111.623	+18.402

#### **f) Investitionen**

Investitionen wurden im Kalenderjahr 2022 im geplanten Umfang getätigt. Zu den wesentlichsten Aktivierungen gehören Investitionen in einen begonnenen Neubau auf dem Betriebsgelände in Seifhennersdorf (TEUR 2.743) und Bauinvestitionen an unserem Standort in Wien (TEUR 1.596). Der überwiegende Teil der Investitionen betrifft Ersatzbeschaffungen.

#### **g) Liquidität**

Die Liquiditätslage unseres Konzerns ist gut. Es sind derzeit keine Engpässe zu erwarten. Durch die bisher nicht ausgeschöpften Kreditlinien ist sichergestellt, dass bei Bedarf zusätzliche Finanzmittel kurzfristig zur Verfügung stehen.



**h) Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren**

Die Gesamtkapitalrentabilität

$$\frac{(\text{Jahresüberschuss} + \text{Zinsaufwand}) \times 100}{\text{Durchschnittliche Bilanzsumme der letzten 2 Jahre}}$$

betrug im Geschäftsjahr 2022 ca. ./ 0,61 % (Vj. 2,2 %).

Die Anlagenintensität von 42 %; (Vj.: 43 %) und Umlaufintensität von 58 % (Vj.: 57 %) sind im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert.

**i) Umweltbelange / Umweltschutz**

Glaubwürdiger und verantwortungsvoller Umweltschutz ist für sämtliche Gesellschaften des C. Bechstein Konzerns eine wesentliche Voraussetzung für den kontinuierlichen Unternehmenserfolg. Der Umweltschutz ist daher auch integraler Bestandteil der Unternehmensgrundsätze. Die Gesellschaft setzt sich entschieden für die Verbesserung der Lebens- und Umweltqualität in den geographischen und gesellschaftlichen Umfeldern ein, in denen wir tätig sind. Die Überprüfung auf Einhaltung der einschlägigen Umwelt-Vorschriften erfolgt jährlich durch die verantwortliche Werksleitung und ebenso durch externe Kontrollbehörden. Werden Abweichungen von festgelegten Normen festgestellt, sind Maßnahmenpläne aufzustellen, in denen Maßnahmen, Zuständigkeit, Mittel zur Umsetzung und Umsetzungszeitraum festgelegt sind.

**3. Prognose.- Chancen- und Risikobericht****a) Prognosebericht**

Die Folgen des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine und der daraus resultierenden Preissteigerung werden weiterhin die weltwirtschaftliche Lage beeinträchtigen. Wir gehen derzeit davon aus, dass sich die Umsätze in allen Marktsegmenten frühestens im Spätsommer 2023 leicht erholen könnten. Durch den Rückgang der Stückzahlen und gestiegenen Wareneinkaufspreisen wird der Rohertrag voraussichtlich sinken. Ein Ende der angespannten geopolitischen Lage und damit eine Rückkehr zur Normalität sehen wir derzeit nicht.

**b) Chancenbericht**

Die mittelfristige Geschäftsentwicklung sehen wir trotz der aktuellen Krisen und eines voraussichtlich eintretenden Umsatzrückgangs weiterhin optimistisch, da wesentliche Teile des Umsatzes im Rahmen unseres Absatzsicherungsprogramms durch die eigene C. Bechstein Centren GmbH bzw. eigene Tochtergesellschaften und nachhaltige Geschäftsbeziehungen zu Fachhändlern gesichert sind. Planungen für die Ausweitung der Absatzsicherung in Deutschland und Europa durch unsere C. Bechstein Centren bzw. den Ausbau von Partnerschaften haben Bestand. Erweiterte Kooperationen mit Generalimporteuren sind angedacht. Durch die Erschließung neuer Absatzmärkte, gerade in den Vereinigten Staaten von Amerika, sehen wir die Chance den Umsatz, vor allem unserer hochwertigeren Produkte, zu erhöhen. Die Einführung von neuentwickelten Modellen ab dem Geschäftsjahr 2022, die deutlich in der Qualität verbessert wurden, wird einen positiven Einfluss auf den Absatz haben.

Die Liquiditätslage des C. Bechstein Konzerns ist weiterhin als gut zu bezeichnen, es sind auch zukünftig keine finanziellen Engpässe zu erwarten. Zu den in unserem Unternehmen bestehenden Finanzierungsinstrumenten zählen im Wesentlichen das Eigenkapital mit thesaurierten Gewinnen als auch durch feste Vereinbarungen gesicherte Bankdarlehen. Ziel unseres Finanz- und Risikomanagements ist es, die Gesellschaft gegen finanzielle Risiken jeglicher Art abzusichern.

Das Qualitätsmanagementprogramm für die Fertigung im deutschen Werk Seifhennersdorf, effizientere Herstellungsführung, Lageroptimierung und eine noch ausgereifere Qualitätsprüfung hat sich erfolgreich bewährt und wird permanent weiterentwickelt. Die in der Tochtergesellschaft C. Bechstein Pianofortemanufaktur GmbH gewonnenen Erfahrungen und Ergebnisse werden weiter auf die Tochtergesellschaft C. Bechstein Europe s.r.o./CZ übertragen. Der Aus- und Weiterbildungsstand unserer technischen Mitarbeiter wird uneingeschränkt gefördert.

**c) Risikobericht**

Der anhaltende Krieg in der Ukraine wird weiterhin das weltwirtschaftliche Wachstum negativ beeinflussen. Zusätzlich könnten geopolitische Spannungen im Südchinesischen Meer den Abschwung verstärken. Die C. Bechstein Sales & Service GmbH (Vertriebsgesellschaft) ist als

weltweit agierendes Unternehmen der globalen konjunkturellen Entwicklung ausgesetzt. Ein konjunktureller Abschwung in den jeweiligen regionalen Märkten hat unmittelbaren Einfluss auf die Umsätze unseres Unternehmens und des Konzerns. Der IWF geht im Januar 2023 davon aus, dass sich das globale Wachstum weiter auf 2,9 % abschwächen wird. Der Markt in Russland wird infolge des Ukrainekrieges durch uns nicht mehr bedient. Dies wird zu größeren Umsatzeinbußen führen, da dieser Markt für uns eine größere Relevanz hatte.

Bei dem Finanzierungsmanagement verfolgt der C. Bechstein Konzern eine sehr konservative Risikopolitik. Jegliche spekulative Geldanlage wird seitens des Vorstands streng vermieden. Zur Absicherung gegen das Liquiditätsrisiko und zur Aufrechterhaltung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit wird ein fortlaufender Liquiditätsplan erstellt, welcher permanent an aktuelle Änderungen angepasst wird und als Basis für die Geldmitteldisposition dient. Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall oder Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen.

#### **4. Bericht über Forschung und Entwicklung**

Die C. Bechstein AG unternimmt im betriebsüblichen Umfang Entwicklungen zur technischen Weiterentwicklung vorhandener Produkte sowie Neueinführungen für den gesamten Konzern.

Die Entwicklungskapazitäten wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr deutlich erhöht.

Berlin, den 31. März 2023

C. Bechstein Pianoforte AG

Der Vorstand

Stefan Freymuth	Werner Albrecht	Ralf Dewor	Matthias König
Vorstand Strategie und Akquise	Vorstand Technik	Vorstand Vertrieb	Vorstand Produktion
Vorstandsvor- sitzender			

## Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

---

An die **C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft**, Berlin

### Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft, Berlin, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022 (Anlage 1), der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2), dem Konzerneigenkapitalspiegel (Anlage 5) und der Konzernkapitalflussrechnung (Anlage 4) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Konzernanhang (Anlage 3 und 3a), einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht (Anlage 6) der C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die Erklärung zu den nichtfinanziellen Leistungsindikatoren (nichtfinanzielle Berichterstattung) haben wir (als lageberichtstypische Angaben) in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und

- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

#### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

#### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen

entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns, zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche

falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss



unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Fulda, den 30. Juni 2023

Muth & Co. GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Marco Bug  
Wirtschaftsprüfer



ppa. Lukas Geiger  
Wirtschaftsprüfer



# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

#### 6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

#### 7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

#### 8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

## 12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

## 13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

## 14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

## 16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.